

Barrierefreie Türen

Wenn Türen deutlich sichtbar und erkennbar, leicht zu öffnen und zu schließen sowie breit genug sind, gelten sie als barrierefrei. Eine eindeutige visuelle und taktile Kennzeichnung hilft in der Orientierung.

Türen teilen Gebäude in Zonen, können verschieden groß sein, ein vielfältiges Design haben und technisch unterschiedlich ausgestattet sein. Nach ihrer baurechtlichen Bedeutung ergeben sich acht Klassen an Tür-Typen. Die wesentlichen Aufgaben sind: Zugänge in Gebäudeteile oder Nutzungszonen zu schaffen, Räume zu erschließen oder durch eine Feuerschutztür die sichere Selbstrettung im Brandfall zu gewährleisten.

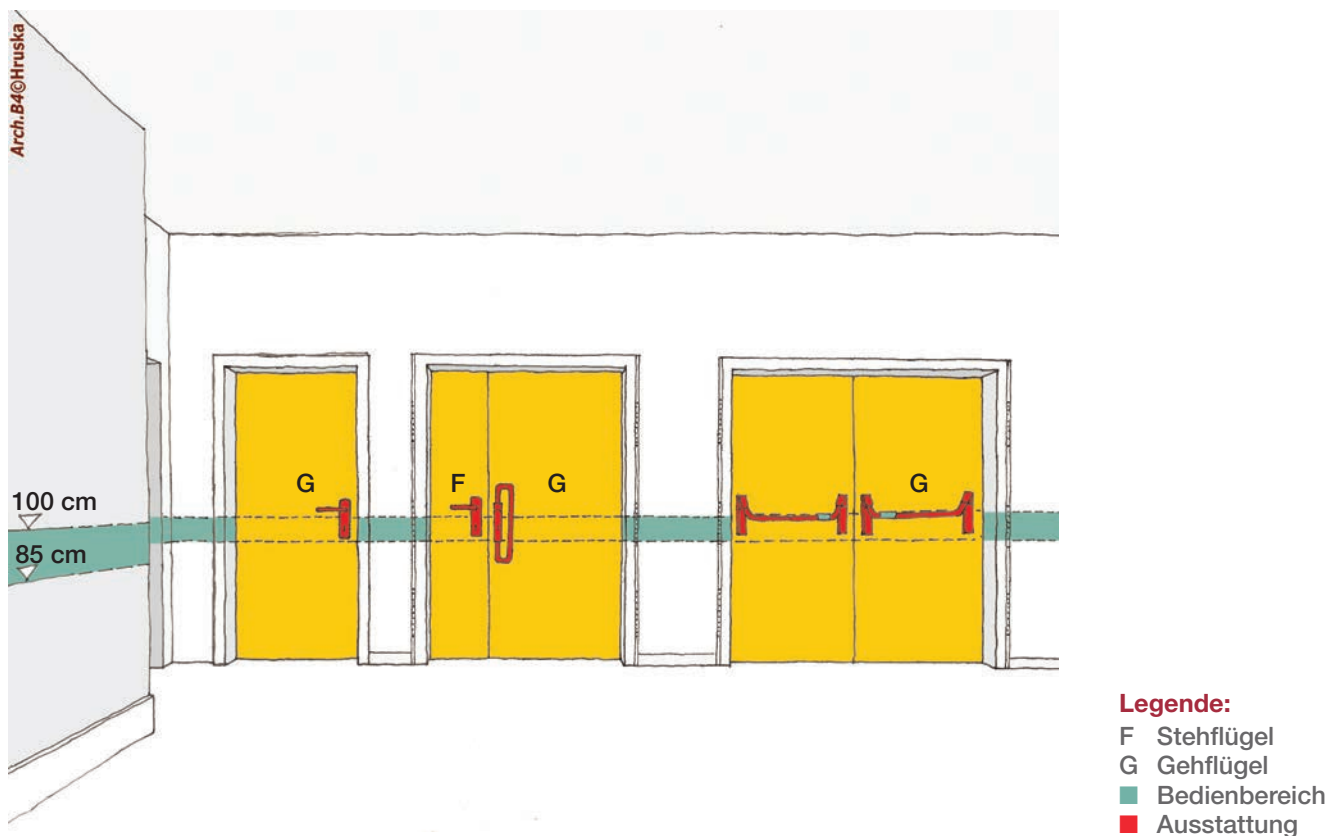


Bild 1: barrierefreie Türen



Barrierefreie Türen

Anfahrbereich, Platzerfordernis

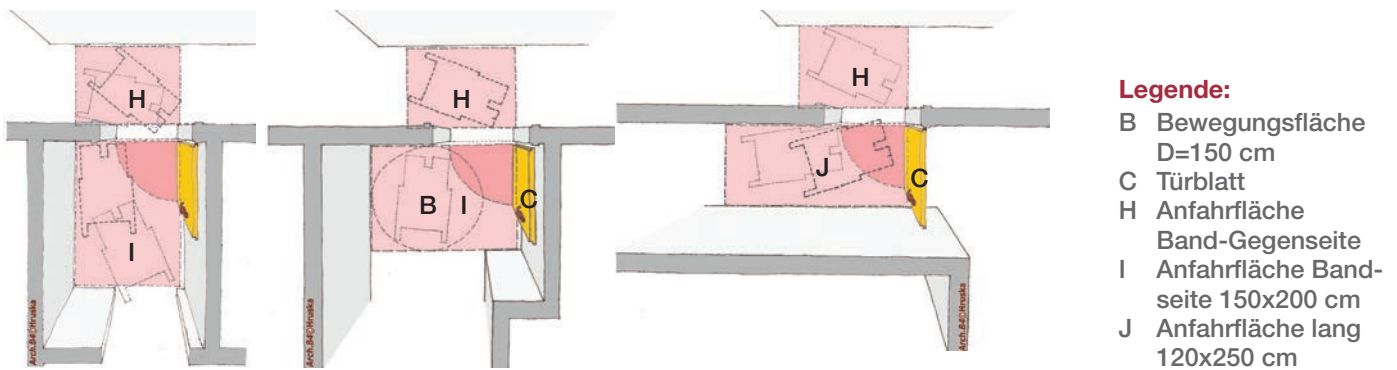
Der Anfahrbereich einer Tür ist besonders wichtig. Der seitliche Anfahrbereich sichert die notwendige Bewegungsfläche vor einer Tür, um die Tür bedienen zu können. Alle Personen, die Hilfsmittel (z.B. Rollmobile, Rollstuhl) nutzen oder Ähnliches wie Kinderwagen, vor sich her schieben, nutzen jedenfalls den seitlichen Anfahrbereich.

Auf beiden Seiten einer Drehflügeltüre sind Bewegungs- und Anfahrfächen, wie in den Bildern 2 bis 4 als Rechteck dargestellt, einzuplanen. Auf der Bandseite muss ein Platz, entweder 150 cm x 200 cm oder 250 cm x 120 cm freigehalten werden. Auf der Gegenbandseite genügt der Platzbedarf von 120 cm x 150 cm.

Um bei Türen ohne seitlichem Anfahrbereich von 50 cm neben dem Türdrücker – gemessen vom Türrahmen – auch den Zutritt zu ermöglichen, kann ein automatischer Türantrieb das Öffnen sicher stellen. Weitere Erleichterungen siehe ÖNORM B 1600:2013 Anhang C.

Zwei Grundsätze sind zu beachten:

- Den seitlichen Anfahrbereich von 50 cm neben dem Türdrücker immer frei halten.
- Der Anfahrbereich muss eine Fläche von $> 3 \text{ m}^2$ umfassen. Hinter dem Türblatt darf keine Bewegungsfläche mitberechnet werden, wenn es in einem Winkel von 90° offen steht.



Legende:

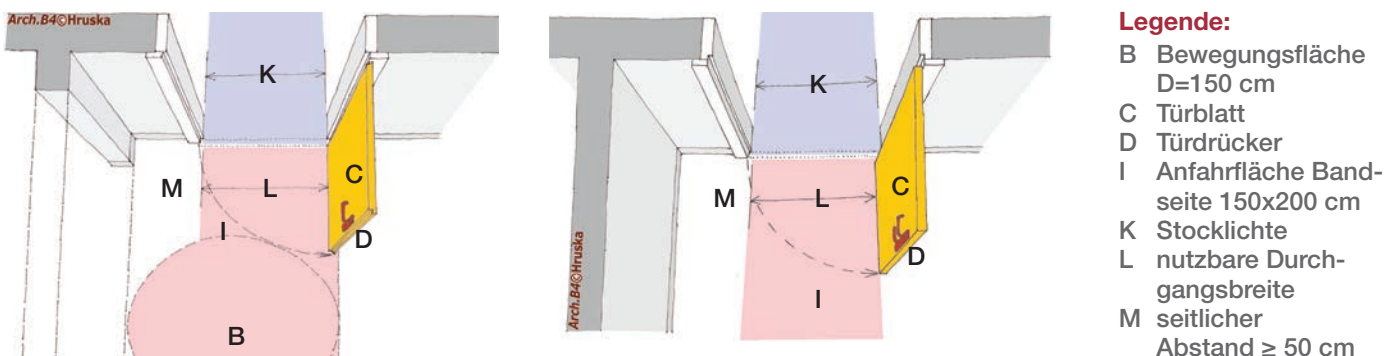
- B Bewegungsfläche D=150 cm
- C Türblatt
- H Anfahrfäche Band-Gegenseite
- I Anfahrfäche Band-seite 150x200 cm
- J Anfahrfäche lang 120x250 cm

Bilder 2-3: minimaler Anfahrbereich Variante bandseitig 150 cm x 200 cm und gegenbandseitig 120 cm x 150 cm

Bilde 4: minimaler Anfahrbereich Variante bandseitig 120 cm x 250 cm und gegenbandseitig 120 cm x 150 cm

Nutzbare Durchgangsbreite

Barrierefrei sind Türen mit einer nutzbaren Durchgangsbreite von 80 cm. Wir empfehlen Durchgangsbreiten von 85 cm. Die nutzbare Durchgangsbreite wird im barrierefreien Bauen, bei einem Öffnungswinkel von 90° des Türblattes, zwischen Stock und Türblatt gemessen. Die Breite der nutzbaren Durchgangsbreite kann maximal die Stocklichte erreichen. Für Türen generell – auch bei Türen mit Panikstange – gilt die barrierefrei nutzbare Durchgangsbreite nur für den Gehflügel. (siehe Bild 14)



Legende:

- B Bewegungsfläche D=150 cm
- C Türblatt
- D Türdrücker
- I Anfahrfäche Band-seite 150x200 cm
- K Stocklichte
- L nutzbare Durchgangsbreite
- M seitlicher Abstand $\geq 50 \text{ cm}$

Bild 5: barrierefrei nutzbare Durchgangsbreite **Bild 6:** Einschränkungen einer nutzbaren Durchgangsbreite durch ein stumpfes Türblatt

Barrierefreie Türen

Beschläge Türdrücker

Bogen- und U-förmige Griffe sind mit einer Hand bedienbar, diese Drückergarnituren sind gut umfassbar. Bei Türen mit vertikalen Griffstangen soll zusätzlich entweder ein Türdrücker oder ein waagrechter Griff ausgeführt sein. Drehgriffe, Knaufe und eingelassene Griffe sind nicht barrierefrei bedienbar, da ein hoher Kraftaufwand der Finger notwendig ist.

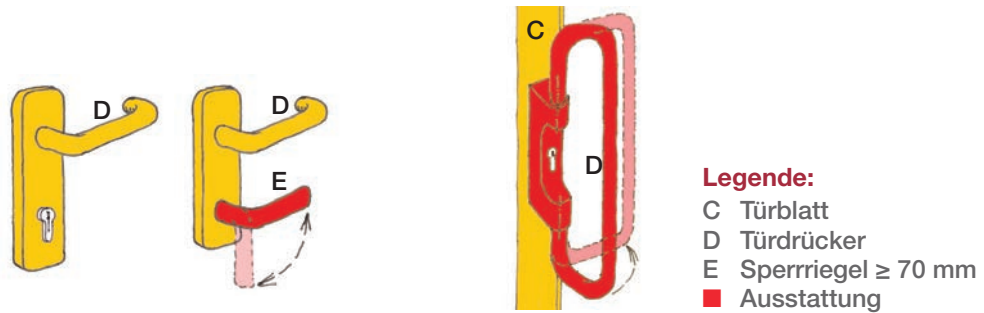


Bild 7: barrierefrei geformter Türdrücker

Bild 8: Drückergriff mit einer Handbewegung bedienbar

Maximaler Kraftaufwand zum Öffnen von Türen

Gebäudeeingangstüren sind automatisiert oder besonders leicht zu öffnen. Es stellt sich die Frage: Wieviel Kraft muss aufgewendet werden um eine geschlossene Tür zu öffnen? Wo liegt das Maß der genormten Barrierefreiheit?

Der maximale Kraftaufwand zum Bedienen – meist durch runterdrücken – des Türdrückers darf 30 Newton (N) nicht überschreiten. Der notwendige Kraftaufwand um das Öffnungsmoment einer Tür – das Aufstoßen der Tür – zu überwinden darf nicht höher als 25 N sein.

Bei Prüfungen der Bedienkräfte vor Ort empfehlen wir nachstehende drei Parameter:

- Für den gleichmäßigen Anstieg der Last soll 5-10 N / sec angenommen werden.
- Das Ergebnis aus drei Messwerten mitteln.
- Die Messungen bei durchschnittlich wirkenden Druckverhältnissen durchführen.

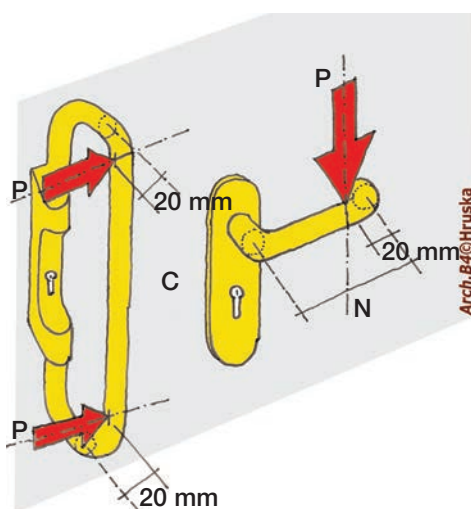


Bild 9: Angriffspunkte für die Bedienkraft am Türdrücker

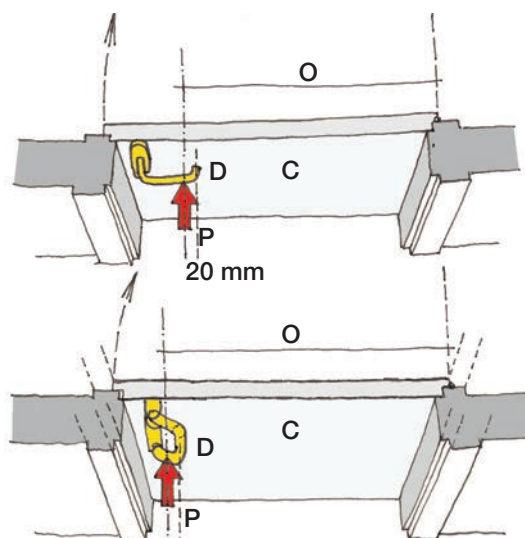


Bild 10: Angriffspunkte für die Bedienkraft der Tür (Öffnungsmoment)

- Legende:**
- C Türblatt
 - D Türdrücker
 - N Drückerlänge
 - O Länge des Drehmomentes
 - P Bedienkraft in N (Newton)
 - Ausstattung

Barrierefreie Türen

Besondere Anforderungen von Türen

Welche speziellen Türen der Witterung, dem Lärm oder im Brandfall ausreichend Widerstand bieten, liegt in der Verantwortung der Planung.

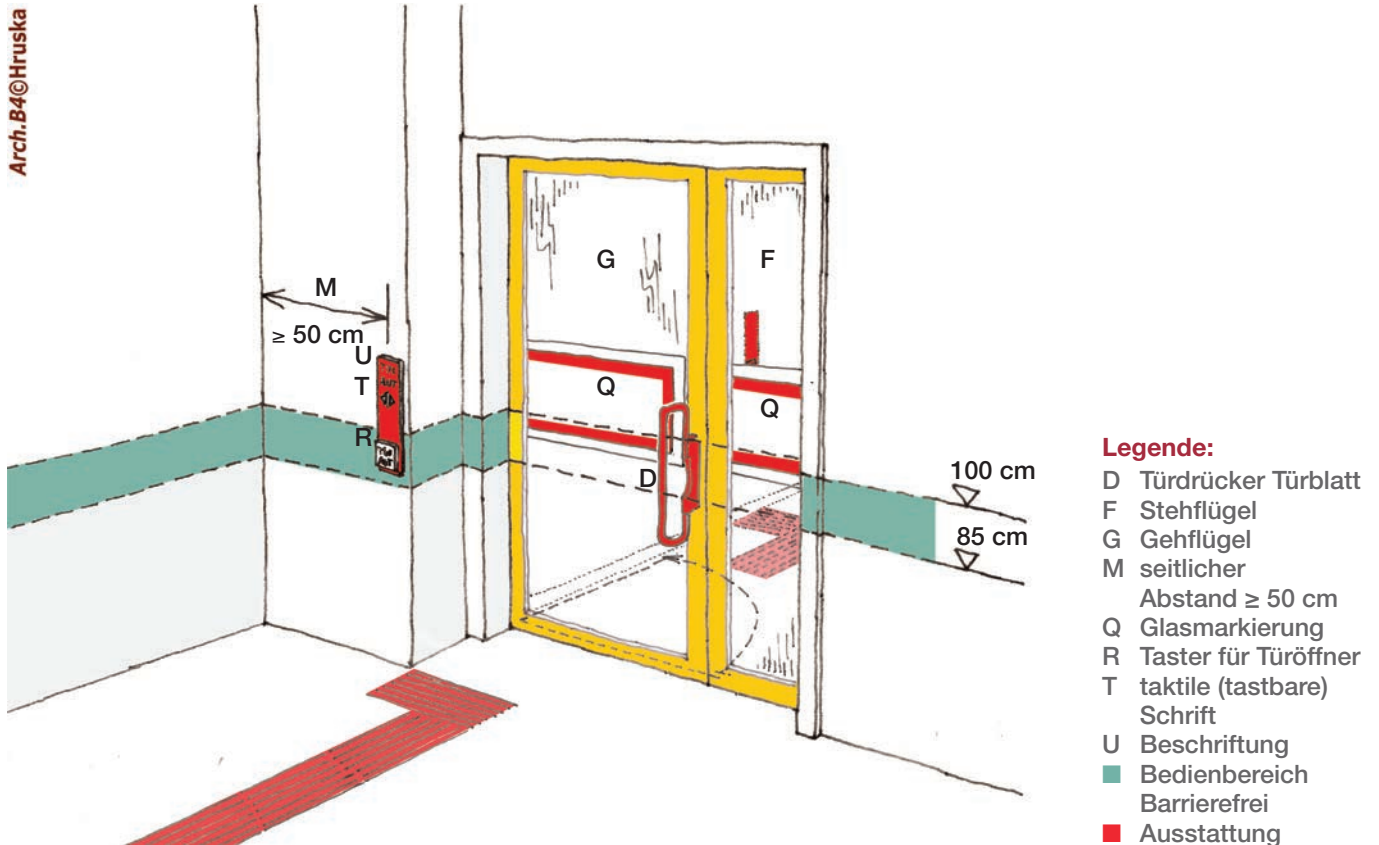


Bild 11: Schwere Tür mit motorischer Unterstützung und taktilem Leitsystem

Spezifikation und Planung von Türen

Basis für optimierte Baukosten und hohe Qualität ist eine hochwertige Planung. Bereits im Entwurf werden Entscheidungen über Tür-Art, die Definition der rechtlichen und technischen Spezifikationen und die Dimensionen des Brandschutzes getroffen. Diese Faktoren bedeuten später in der Ausführung die Steigung oder die Senkung der Kosten.

Es ist genau zu planen, welche Funktion und welche Zuordnung eine Tür erhält. So können Konflikte in der Ausstattung, Fehlplanungen und unnötige Mehrkosten vermieden werden. Es gilt zu klären, ob die Tür dem **Zugang**, zur **Verbindung** von Bauteilen, dem **Brand-schutz** oder zur **Personenflucht** dient.

Der größte Anteil von Eingängen, Wohnungstüren, Zimmertüren, Verbindungstüren, Fluchttüren ins Freie, erfordert weder Selbstschließer, Rauchdichtheit, Brandschutz noch Panikbeschläge.

Somit ist es effizient, nur einzelne Türen mit besonderen Anforderungen zu definieren und für diese die Regeln zur Barrierefreiheit einzuhalten.

Dies gilt vor allem für einzelne Fluchttüren in sichere Zonen gemäß Evakuierungskonzept. Für die Aspekte Feuerschutz, Panik und technische Ausstattung sind acht Türklassen typisiert. Die Tabelle hilft Planungskonflikte zu lösen.

Barrierefreie Türen

Feuerschutztüren für die barrierefreie Flucht

Feuerschutztüren haben einen klassischen Zielkonflikt. Einerseits sollen sie ausreichend Widerstand gegen die Ausbreitung von Feuer bieten, andererseits soll eine barrierefreie Bedienbarkeit der Fluchttüre gewährleistet werden.



Für alle Fluchtwege soll das Prinzip der Selbstrettung gelten, die selbstständige Flucht steht in der Rangordnung vor allen anderen Maßnahmen.

Neue Fluchttüren mit Brandschutz und Selbstschließfunktion müssen erhöhte Normklassen und erhöhte Prüfzyklen erfüllen. Daher entsteht ein Mehrfaches der zumutbaren Bedienkräfte. Sie sind nur mittels Zusatzausstattung oder motorisch unterstützt öffnend barrierefrei.

Automatische Türantriebe

Den größtmöglichen Nutzen im Alltag bieten automatische Türantriebe oder kraftunterstützende Servo-Antriebe.

Die ideale Höhe für barrierefreie Bedienelemente liegt bei 85 cm über dem Fußboden. Der seitliche Abstand von mehr als 50 cm zum Türrahmen ist einzuhalten, ebenso ist die kontrastierende und taktile Kennzeichnung anzuordnen.

Barrierefreie Fluchttüren mit Automatisierung erfordern, um im Brandfall eine Selbstrettung sicher zu stellen, eine unabhängige Stromversorgung, sowie eine Zonenüberwachung oder Brandfallsteuerung.

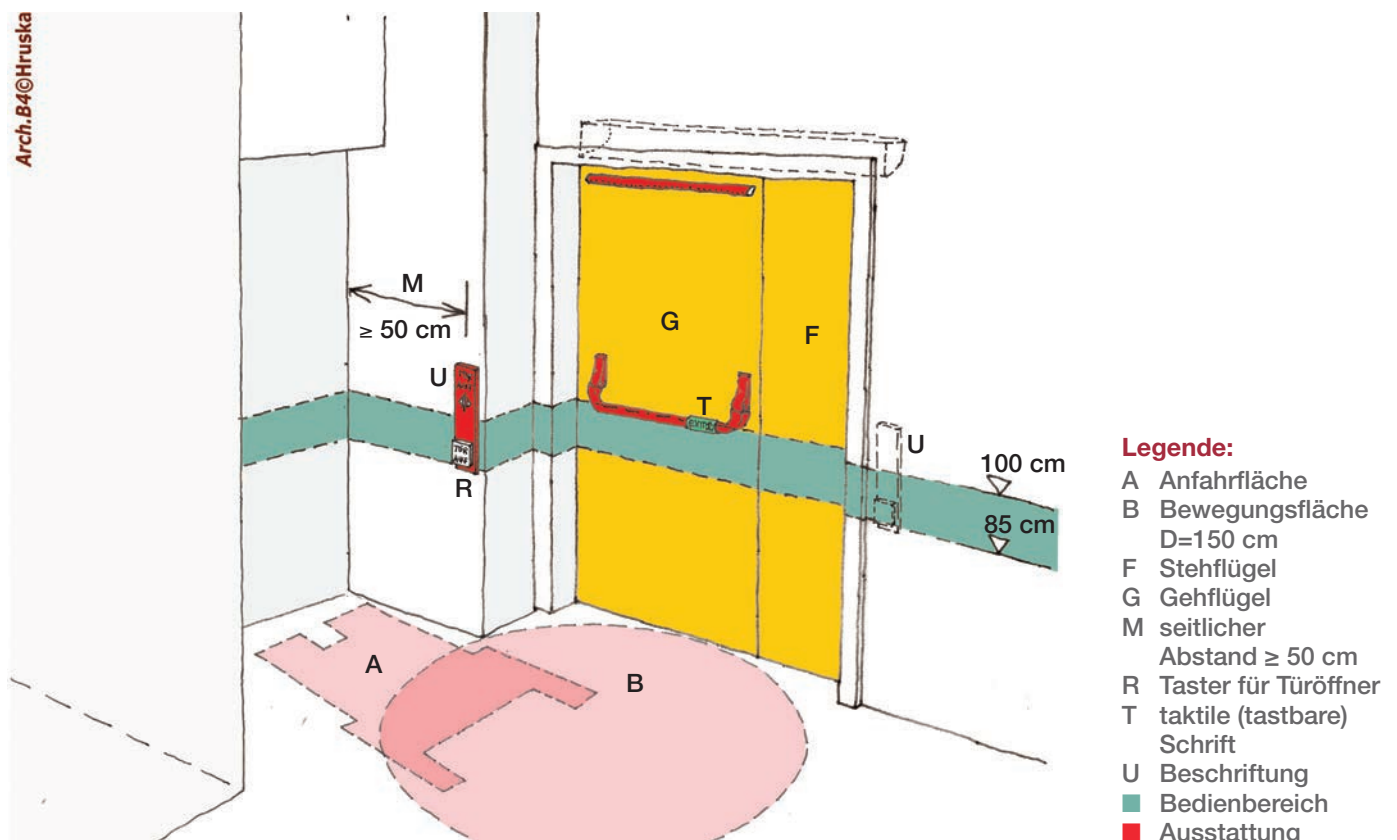


Bild 13: barrierefreie Fluchttür mit motorischer Öffnung und unabhängiger Stromversorgung

Barrierefreie Türen

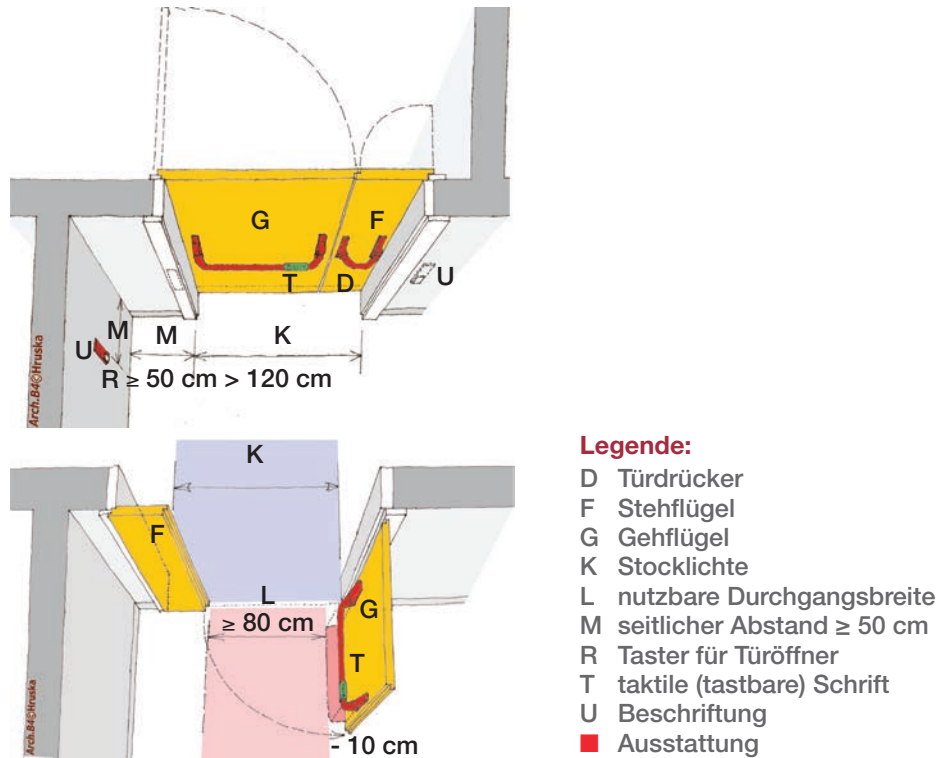


Bild 14: Fluchttür mit Panikstange mit barrierefreier Fluchtwegkennzeichnung
Bild 15: barrierefrei nutzbare Durchgangsbreite bei Fluchttür mit Panikstange

Feuerschutztüren mit Panikstange bei Räumen für mehr als 120 Personen

Feuerschutztüren sind zur Vorsorge gegen Panik, gem. OIB-RL 2015, erst bei mehr als 120 Personen mit Panikstangen nach EN 1125 auszustatten. Die barrierefrei nutzbare Durchgangsbreite ist bei Türen mit Panikstangen nur für den Gehflügel einzuhalten. Panikstangen schränken die nutzbare Durchgangsbreite ein. Diese Einschränkung ist generell mit jeweils 10 cm Abzug von der freibleibenden Durchgangsbreite zu berücksichtigen.



Tipp

Bei einem Türflügel mit 120 cm Durchgangsbreite ist somit die nutzbare Lichte von 110 cm ausreichend.

Panikstangen

Fluchttüren oder Notausgangstüren sind generell nach dem 2-Sinne-Prinzip, visuell und taktil, zu kennzeichnen. Die optimale Kennzeichnung der Panikstange liegt im ersten Viertel der Stangenlänge (von der Öffnungskante gemessen). Diese Position ist der ideale Öffnungspunkt für das Türblatt.



Bild 16: Panikstange mit Fluchtwegkennzeichnung visuell und taktil

Barrierefreie Türen

Impressum

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
www.dertourismus.at



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Sektion Tourismus und Historische Objekte
Stubenring 1
1010 Wien
www.bmwfw.gv.at



Text: Ing.in Maria R. Grundner
Mobilitätsagentur Wien GmbH
Große Sperrgasse 4
1020 Wien
www.mobilitaetsagentur.at



Layout: Stangl – Grafik & Druck, Werbeagentur
Erdbergstraße 140-144
1030 Wien
www.stangl-druck.at

Wirtschaftskammer Österreich
Bundessparte Handel
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
www.derhandel.at



Österreichisches Netzwerk Barrierefrei
Laxenburgerstraße 30/1/5
1100 Wien
www.barrierefrei.co



Grafik und Fotos: Architektur B4
Ing. Bernhard Hruska
Laxenburgerstraße 28/1/16
1100 Wien
www.architekturb4.at



Die Angaben dieses Merkblatts ergänzen die Anforderungen der ÖNORM B 1600 und dienen als Grundlage.

Abgestimmt wurden die Inhalte im Herbst 2015 mit den Mitgliedern des Netzwerkes der Österreichischen Beratungsstellen zum Barrierefreien Planen und Bauen.

Das Merkblatt gilt als Empfehlung für eine optimale, zukunftsorientierte Bauweise im Falle von Um-, Zu- oder Neubauten.

Das Merkblatt enthält allgemeine Informationen und soll Unternehmern als Orientierungshilfe dienen. Trotz sorgfältiger Bearbeitung nach bestem Wissen und Gewissen kann keine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben übernommen werden. Weiters können aus dem Merkblatt keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.

Stand: Dezember 2015